

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Nicole Gohlke, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Kornelia Möller, Niema Movassat, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Unterstützung des Bundes für die Münchner Sicherheitskonferenz

Seit Jahren unterstützt die Bundesregierung mit mehreren Hunderttausend Euro die Münchner Sicherheitskonferenz, an der sich regelmäßig Politiker überwiegend aus NATO-Staaten, Militärs und Rüstungsunternehmer treffen. Die meisten Teilnehmer äußern sich affirmativ zu den aktuellen NATO-Kriegen, was regelmäßig den Protest von Friedensgruppen und mehreren tausend Demonstrantinnen und Demonstranten hervorruft. Auch während der diesjährigen Konferenz, die vom 3. bis 5. Februar 2012 stattfindet, wird es wieder Proteste geben. Der Aufruf des Aktionsbündnisses kritisiert die Sicherheitskonferenz als „eines der wichtigsten Propaganda-Foren“, um Rechtfertigungslügen für NATO-Einsätze zu erfinden und Angriffskriege in „humanitäre Interventionen“ umzudeklarieren (<http://sicherheitskonferenz.de/>).

Die Fragesteller halten die umfangreiche Förderung dieses Treffens, das auch die Bereitstellung mehrerer Hundert Bundeswehrsoldaten beinhaltet, für unberechtigt. Immerhin gehören zu den Teilnehmern finanziell höchst potente Rüstungsunternehmen, für die es bei der Konferenz nicht zuletzt darum geht, die Beziehungen zu ihren Kunden weiter zu entwickeln. Diese Unternehmen machen durch Aufträge von Staaten bzw. Staatengemeinschaften Milliardenumsätze, so dass weitere staatliche Subventionierung nicht angemessen erscheint. Auch das auf frühere Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vorgetragene Argument der Bundesregierung, sie sponsere die Konferenz, weil diese ihr die Möglichkeit gebe, für ihre militärpolitischen Positionen zu „werben“ (Bundestagsdrucksache 17/581), überzeugt die Fragesteller nicht, da die Bundesregierung bereits vielfältige Möglichkeiten zur Werbung hat.

Die Fragesteller kritisieren darüber hinaus das umfangreiche Engagement der Bundeswehr, weil dieses die arbeitsmarktpolitische Neutralität verletzt. Soldaten werden als Fahrer, Übersetzer, Techniker, Medienexperten bzw. -betreuer und für andere logistische Tätigkeiten zweckentfremdet. Das ist zwar besser, als wenn sie in den Krieg geschickt werden. Solche Arbeiten könnten aber ebenso gut durch zivile Arbeitskräfte erledigt werden, die nun durch die Bundeswehr um mögliche Einkünfte gebracht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden im Jahr 2012 voraussichtlich insgesamt in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und wie viele waren es im Jahr 2011?
 - a) Von welchen Einheiten stammen diese?
 - b) Wie viele Feldjäger sind darunter, und wie viele Feldjäger waren es 2011?

Sind die Feldjäger bereits in der unter Teilfrage a genannten Zahl enthalten?
 - c) Wie viele Soldaten werden zur Eigensicherung eingesetzt, und wie viele waren es im Jahr 2011?

Sind diese Kräfte bereits in der unter Teilfrage a genannten Zahl enthalten?
 - d) Welche Einsatzorte und -zeiten sind vorgesehen (bitte detailliert angeben)?
 - e) Ist beabsichtigt, Soldaten mit der Wahrnehmung des Hausrechts im Tagungshotel bzw. anderen Orten oder mit anderen exekutiven Aufgaben zu beauftragen, und wenn ja, wie viele Soldaten, wo genau, und wann wurde auf wessen Ersuchen von wem diese Entscheidung getroffen?
2. Welche Kosten werden für den Einsatz der Bundeswehr voraussichtlich entstehen (bitte möglichst nach einzelnen Tätigkeitsbereichen aufgliedern)?
 - a) Wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, diese Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen, und wenn ja, warum und wer hat diese Entscheidung getroffen?
 - b) Hält es die Bundesregierung für angemessen, durch die Übernahme von Tätigkeiten, die auch die Privatwirtschaft übernehmen könnte, die gewerbliche Wirtschaft um Einnahmen in Höhe mehrerer Hunderttausend Euro zu bringen?
3. Welche Kosten sind für den Einsatz 2011 angefallen (bitte nach einzelnen Tätigkeitsbereich aufgliedern)?
4. Welche über den Bundeswehreinsatz hinausgehende Förderung ist für die Konferenz aus Bundesmitteln vorgesehen, für welche Einzelposten werden die Mittel bereitgestellt und aus welchen Haushaltstiteln stammen diese (bitte Vergleichszahlen für 2011 angeben)?
5. Falls es bei den Kosten für den Bundeswehreinsatz oder bei der darüberhinausgehenden Förderung aus Bundesmitteln signifikante Veränderungen zum Vorjahr gibt, woraus resultieren diese?
6. Welche konkreten Leistungen erbringen die Soldaten (bitte möglichst genaue Zahlen und Tätigkeitsbeschreibungen angeben sowie die Vergleichszahlen für 2011 angeben)
 - a) im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - b) bei der Organisatin der Konferenz,
 - c) bei der Transportorganisation,
 - d) in weiteren Bereichen?
7. Wann hat der Veranstalter der Konferenz die Unterstützungsanfrage gestellt, und welche Dienststellen der Bundeswehr haben über diese zu welchem Zeitpunkt entschieden?

8. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die vorgesehenen Unterstützungsleistungen?
9. Von welchen Unternehmen wird die Konferenz nach Kenntnis der Bundesregierung außerdem gesponsert, und welche Unternehmen waren es 2011?
Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe der Förderung durch diese Unternehmen?
10. Welchen konkreten politischen Nutzen zieht die Bundesregierung nach ihrer Einschätzung aus der Subventionierung dieser als „Privatveranstaltung“ deklarierten Konferenz?
11. Sind in Zusammenhang mit der Konferenz weitere Unterstützungsanträge Dritter oder Amtshilfeanträge seitens Behörden gestellt worden, und wenn ja, von wem, was wird konkret beantragt, wie ist der Stand der Bearbeitung dieser Anträge, wie viele Soldaten sollen dabei eingesetzt werden, welche Kosten entstehen dabei, und wer kommt für diese auf?
12. Soll anlässlich der Konferenz ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet werden, und wenn ja, wo, für welchen Zeitraum und mit welcher Begründung?
13. Werden in Zusammenhang mit der Konferenz Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ), Kreis- oder Bezirksverbindungskommandos aktiv, und wenn ja, worin bestehen ihre Tätigkeiten bzw. für welche Tätigkeiten halten sie sich bereit?
Inwiefern waren im Vorjahr Strukturen der ZMZ aktiv geworden oder haben sich bereit gehalten?
14. Wie viele Bundespolizisten waren 2011 in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und welche Kosten sind dabei entstanden?
15. Werden der Bundesnachrichtendienst, der Militärische Abschirmdienst oder das Bundesamt für Verfassungsschutz in Zusammenhang mit der Konferenz aktiv oder sind sie bereits aktiv geworden, und welcher Art ist ggf. diese Aktivität?
16. Inwieweit sind Polizeien des Bundes oder Verfassungsschutz und andere Behörden in die polizeilichen Vorbereitungen zur Sicherheitskonferenz eingebunden?
 - a) Welche Behörden haben wann an welchen Lagebesprechungen oder sonstigen Treffen zur Vorbereitung teilgenommen?
 - b) Wie viele (vorbereitende) Aktivitäten zum Protest gegen die Sicherheitskonferenz wurden vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. festgestellt?
Wie viele von anderen Behörden oder Einrichtungen des Bundes, wie viele, nach Kenntnis der Bundesregierung, vom bayerischen Landeskriminalamt (LKA) oder vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)?
 - c) Mit welchen Landesämtern für Verfassungsschutz hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dabei zusammengearbeitet?
17. Mit welchen ausländischen Behörden haben oder hatten Polizeien des Bundes sowie der Verfassungsschutz oder andere deutsche Behörden zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder geheimdienstlicher Aufklärung von Gegenaktivitäten Kontakt?
18. Inwieweit sind welche EU-Agenturen in die Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder sonstige „Risikoanalysen“ anlässlich des Polizeieinsatzes eingebunden?

19. Mit welchen ausländischen Behörden haben oder hatten Polizeien des Bundes sowie der Verfassungsschutz oder andere deutsche Behörden zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder geheimdienstlicher Aufklärung von Gegenaktivitäten Kontakt?
- a) Welche Treffen haben hierzu mit welchen ausländischen Behörden stattgefunden?
 - b) Welche weiteren Vereinbarungen wurden für die Vorbereitung des Polizeieinsatzes mit ausländischen Behörden getroffen, und inwieweit sind Bundesbehörden davon betroffen?
20. Inwiefern werden im Vorfeld der Konferenz und der erwarteten Gegendemonstration Personendaten von ausländischen Polizeibehörden angefordert, insbesondere zu (potentiellen) Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern, bzw. inwiefern ist dies bereits geschehen?
- a) Zu wie vielen Personen sind Daten übermittelt worden?
 - b) Aus welchen Staaten stammen diese Personen bzw. Daten?
 - c) Wer hat die Daten auf deutscher Seite empfangen und an welche Stellen weitergeleitet bzw. welche Stellen darüber informiert?
 - d) Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht dieses Vorgehen?

Berlin, den 19. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion